

Das Druckprivileg für Matthäus Seutter

Autor(en): **Meurer, Peter H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-5360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Druckprivileg für Matthäus Seutter

Peter H. Meurer

Der Augsburger Matthäus Seutter (1678–1756) musste zunächst eine Lehre als Bierbrauer im Gewerbe der mütterlichen Familie machen.¹ Erst danach konnte er neigungsgemäss in die beruflichen Fussstapfen seines Vaters, des Goldarbeiters und Graveurs Matthias Seutter treten. Seit etwa 1697 gehörte er als Kupferstecher zu den ersten Mitarbeitern von Johann Baptist Homann (1664–1724), der um diese Zeit mit dem Aufbau seiner später hochbedeutenden Nürnberger Kartengraphie begann; die typische, etwas wuchtig wirkende Stecherhandschrift ist auf einigen frühen Homann – Blättern klar zu erkennen. In seine Heimatstadt zurückgekehrt, arbeitete Matthäus Seutter zunächst als Kupferstecher für andere Augsburger Verleger, vor allem für Jeremias Wolff (1663–1724). Um 1707 gründete er dann in Augsburg seine eigene Offizin, die zum bedeutendsten deutschen Kartenverlag neben der Firma seines ehemaligen Lehrers und nunmehrigen Konkurrenten Homann in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde. Er begann mit der Publikation von Globen und Einzelblättern.

1720 erschien als erster Sammelband der *Atlas compendiosus* mit 20 Karten. Das Programm der Folio-Atlanten wurde weiter ausgebaut bis zum zweibändigen *Grossen Atlas* mit über 400 Blättern. Später kamen auch noch Atlanten in Quart-Format und mehrblättrige Wandkarten hinzu. Nach Seutters Tod wurde der Bestand an Kupferplatten seiner Firma unter seinen Schwiegersöhnen und Mitarbeitern Tobias Conrad Lotter (1717–1777) und Georg Balthasar Probst (1731–1801) aufgeteilt. Letzterer gab seinen Anteil umgehend an seinen Bruder Johann Michael Probst (1730–1777) weiter.

Die wichtigen Abschnitte in der Verlagsgeschichte sind recht klar an Veränderungen auf den Kupferplatten abzulesen. Im Idealfall liegen die älteren Folio-Karten Seutters in mindestens fünf Zuständen vor.

1. In der Verlegeradresse – sie steht meist in der Titeltartsche – bezeichnet sich Seutter einfach als *Chalcographus*, d.h. als Kupferstecher.
2. Auf den Karten sind die Gitterlinien nun ausgezogen. Die Sektionen dieses Netzes sind im Rand mit Gross- und Kleinbuchstaben markiert. Diese Referenzkoordinaten verweisen auf Ortsnamenindices, die auf gesonderten Blättern gedruckt sind. Die so veränderten Kartenblätter mit Registern gehören zum *Atlas novus indicibus instructus. oder: Neuer mit Wort-Registern versehener Atlas*, den Seutter ab



Abb. 1. Schweizer Karte von Matthäus Seutter: Ch[alcographus] = Kupferstecher Aug[usta] V[indelicorum] = Augsburg. Kartenausschnitt um einen Drittel verkleinert.

- 1727 in Zusammenarbeit mit dem Wiener Buchhändler Matthäus Roth herausbrachte.
3. Die von Seutter in der Verlagsadresse verwendete Berufsbezeichnung ist geändert in *Sacrae Caesareae Maiestatis Geographus* (meist abgekürzt). Die offizielle Verleihung des Ehrentitels eines Kaiserlichen Geographen ist quellenmässig bisher nicht belegt. Seutter erhielt ihn wahrscheinlich 1731 oder 1732 für die Widmung der ersten Ausgabe des *Grossen Atlas* an Kaiser Karl VI. (1685–1740).
4. An irgendeiner Stelle – meist nahe der Titeltartsche – ist der Vermerk hinzugefügt *Cum Gratia et Privilegio Sacri*

Romani Imperii Vicariatus in partibus Rheni, Sueviae et Juris Franconici (meist abgekürzt); vgl. dazu unten.

5. Die Erben Seutters verfahren mit den Kupferplatten der Folio-Karten unterschiedlich. Tobias Conrad Lotter hat meistens den Namen Seutters in der Adresse getilgt und durch seinen eigenen ersetzt. Probst liess die alte Adresse unverändert, fügte aber auf den Platte den Vermerk *Anjetzo in Verlag bey Iohann Michael Probst* hinzu.

Bei den jüngeren Karten Seutters fehlen die ersten beiden, eventuell auch der dritte dieser Druckzustände.

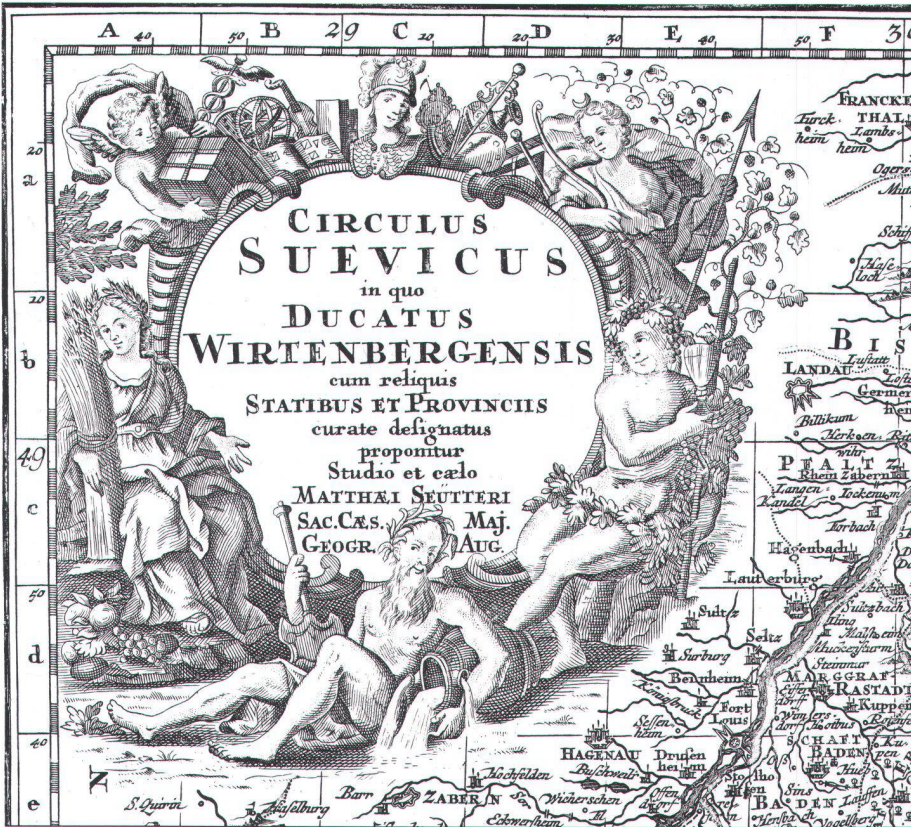


Abb. 2, links. Karte des Herzogtums Württemberg von Matthäus Seutter, mit Ehrentitel eines Kaiserlichen Geographen: Sac[rae] Caes[areae] Maj[estatis] Geogr[aphus] mit Gitterlinien und Referenzkoordinaten, Kartenausschnitt um einen Drittel verkleinert.

Abb. 3, unten. Karte des Herzogtums Württemberg. Nun herausgegeben von Conrad Tobias Lotter. Kartenausschnitt um einen Drittel verkleinert.

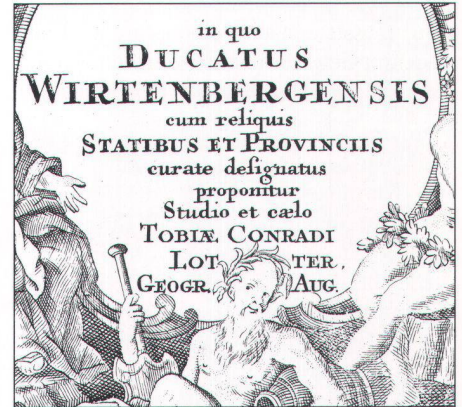


Abb. 4, unten. Gleiche Karte wie Abb. 2 mit Druckprivileg rechts neben dem Massstabsbalken: Cuf[m] Gr[atia] et Pr[ivilegio] S[acri] R[omani] I[mperii] Vicariatus in part[ibus] Rheni, Suev[iae] et Juris Franconici. Kartenausschnitt um einen Drittel verkleinert.



Die bisherige Literatur kann die unter Zustand 4 beschriebene Verleihung eines Druckprivilegs an Matthäus Seutter nur grob in die Jahre 1740–1742 datieren. Auch ist manchmal inkorrekt die Rede von einem Privileg für den fränkischen Reichskreis bzw. von einer Privilegsverleihung durch die oberpfälzischen Reichsstände.² In der Tat fand der Vorgang vor einem rechtlich etwas komplizierten Hintergrund statt: in der Zeit

eines «Reichsvikariats» – als der Thron vakant war – und zudem in den Jahren einer dynastischen Übergangszeit im regierenden Hause Habsburg. Am 20. Oktober 1740 war Kaiser Karl VI. ohne männliche Nachkommen gestorben. Mit Unterstützung Preussens und Frankreichs gelang es seinem Schwager, dem bayerischen Kurfürsten Karl Albert von Wittelsbach (1697–1745), seine Wahl zum neuen

Kaiser – als Karl VII. – am 24. Januar 1742 durchzusetzen. Friedrich II. von Preussen hatte bereits 1740 die Gunst der Stunde zum Einfall in Schlesien genutzt. In Süddeutschland schloss sich der Österreichisch-Bayerische Erbfolgekrieg zwischen dem Wittelsbacher und der Partei Maria Theresias (1717–1780), der Tochter Karls VI. und Gemahlin Franz Stephan von Lothringens (1708–1765) an. Der Tod Karls VII. 1745

beendete die Auseinandersetzungen. Mit Franz Stephan – als Franz I. – kam nun die Linie Habsburg-Lothringen auf den deutschen Thron.

Für die Zeit der Thronvakanz war die Machtausübung im Heiligen Römischen Reich seit der «Goldenen Bulle» von 1356 im Grunde recht klar geregelt, indem dort die Rechte der Kurfürsten umfassend fixiert worden waren. Das Amt des Reichsverwesers – des «Reichsvikars» – war zweigeteilt: für die Länder des sächsischen Rechtsbereichs wurde es vom Kurfürsten von Sachsen ausgeübt, in den Ländern fränkischen Rechts vom Kurfürsten von der Pfalz. 1750 musste diese Regelung für den Fall der Thronerledigung erneut definiert werden. Ein Grund war vielleicht, daß es nach dem Tode Karls VI. einige Unstimmigkeiten gegeben hatte. Als zweiter Reichsvikar neben Kurfürst Karl III. Philipp von den Pfalz – ebenfalls aus dem Hause Wittelsbach – fungierte nicht der sächsische Kurfürst, sondern Karl Albert von Bayern.

Verwaltungsentscheidungen wie die Erteilung von Druckprivilegien waren normalerweise eine Angelegenheit der kaiserlichen Hofkammer in Wien. In Zeiten der Thronvakanz aber wurden sie vom Reichsvikariatshofgericht gefällt, das während des Vikariats 1740–1742 seinen Sitz in Augsburg hatte.

Eben diese Instanz hat auch das Privileg für Matthäus Seutter erteilt. Ein vollständiger Aktenfaszikel hierzu ist bisher nicht aufgefunden worden und existiert möglicherweise auch nicht. Der Vorgang ist nur in Regestenform greifbar. Einmal findet sich in einem Registerband zu den Entscheidungen des Reichsvikariatshofgerichts unter der Rubrik «Privilegia impressoria» der Eintrag:³

Seutter Mathaeus, Geographus Bürger und Landkartenstecher in Augspurg über alle seine sowohl bereiths getruckte und in dem sub signa [] beygelegten Catalogo specificirte, als auch weithers herausgebende Land – Carten, Stätte, in Grund und Prospect auch der vornehmsten Europaeischen Höffen Stamm – Bäume etc. ausgefertigt auf zehen Jahr a dato 31: Julij 1741.

Eine entsprechende Notiz ist auch in den parallel weitergeführten Reichshofratsprotokollen unter den Resolutionen vom Montag, dem 31. Juli 1741 enthalten:⁴

Seutter Mathäus Kayserl. und Königl. Geographus, Bürger in Augspurg, sive Implorante Anwaldt Von Schmidlin Sub praesent. hon. supplicat hum. me pro Clement: Concedemo privilegio impressorio mapporum me pro se, et haeredib. apponit. Sig. () Detur petitum privilegium ad 10 annos Cum Clausula solitis.

Nachdem er mit Hilfe eines Anwalts und unter Beifügung eines Verlagskatalogs einen Antrag gestellt hatte, erhielt Matthäus Seutter also am 31. Juli 1741 für alle bereits erschienenen und künftig noch erscheinenden Kupferstiche (Karten, Pläne, Ansichten, Stammtafeln) ein Druckprivileg für sich und seine Erben über zehn Jahre zu den «üblichen Bedingungen». Diese Konditionen sind nicht weiter spezifiziert; zeitüblich waren eine Einmalgebühr für das Privileg von 200 Gulden sowie eine weitere Gebühr von 2 Gulden pro Druckwerk und Jahr.⁵

Wie aus dem Vermerk auf den Kupferstichen hervorgeht, war der Geltungsbereich des Privilegs eingeschränkt und klar definiert. Es war gültig für

1. den Oberrheinischen Reichskreis (mit der Kurpfalz);
2. den Schwäbischen Reichskreis (mit Augsburg);
3. den Bereich des fränkischen Rechts, d. h. für das Zuständigkeitsgebiet nur des einen Reichsvikars.

Die verworrene rechtliche Situation der Zeit spiegelt sich hier in seltener Klarheit wieder. Wegen der recht knappen Quellenlage bleiben einige Punkte um diesen Vorgang offen. Vor allem stellt sich die Frage, warum Matthäus Seutter gerade zu dieser Zeit und erst so spät – ein Vierteljahrhundert nach der



Abb. 5. Karte des Bodensees von Matthäus Seutter mit Ehrentitel und Druckprivileg (siehe Abb. 6). Kartenausschnitt auf die Hälfte verkleinert.

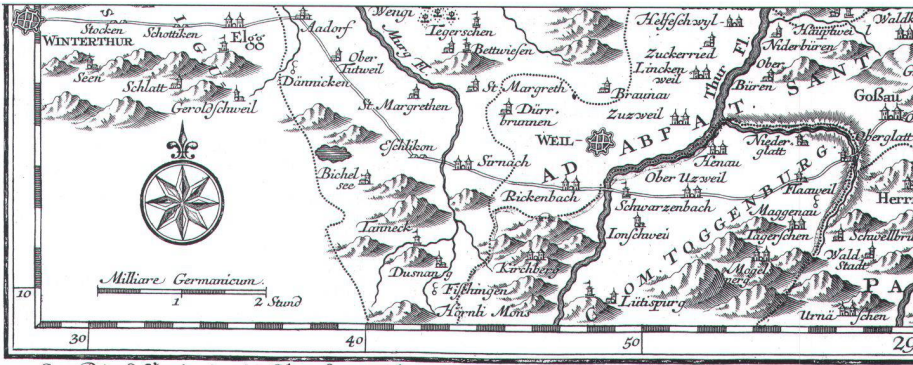


Abb. 6. Karte des Bodensees von Matthäus Seutter mit Druckprivileg unten links ausserhalb des Kartenrahmens. Kartenausschnitt auf die Hälfte verkleinert.

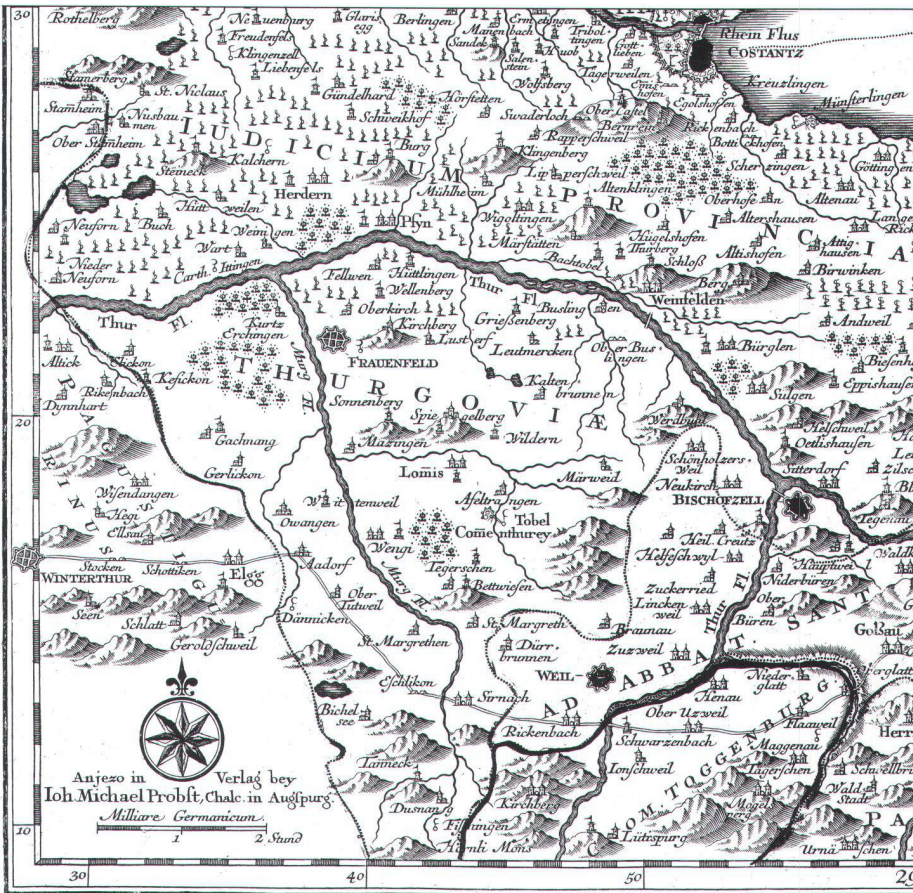


Abb. 7. Karte des Bodensees. Nun herausgegeben von Johann Michael Probst, mit Druckprivileg. Kartenausschnitt auf die Hälfte verkleinert.

Gründung des Verlages – ein Privileg beantragt und erhalten hat. Hierzu sind drei Aspekte festzuhalten:

- Erst etwa zu dieser Zeit begann Seutter in grösserem Umfang mit der Publikation von Originalarbeiten. Seine älteren Karten sind durchwegs nach fremden Vorlagen kopiert.
- Forschungen zu älteren Druckprivilegien, insbesondere für *Cartographica*, fehlen weitgehend. In der Übersicht scheint aber doch feststellbar, dass die Vergabe von Druckprivilegien von der Wiener Hofkammer relativ restriktiv gehandhabt worden ist.
- Das gleichsam «erste» Privileg für Kartendrucke im Heiligen Römischen Reich hielt der Kaiserliche Geograph Johann

Baptist Homann: Noch 1740 war es für die Homännischen Erben erneuert worden.⁶

In einer Interpretation erweist sich Matthäus Seutter als ein recht zielstrebigem Geschäftsmann. Er hat umgehend die günstigen Umstände genutzt, als das Reichsvikariats-hofgericht als zuständige Instanz in Augsburg tagte, gleichsam vor seiner Haustür und folglich mit der Möglichkeit ständigen Kontakts und unmittelbarer Einflussnahme. Er hat zwar mit dem beschränkten Privileg nur ein Teilergebnis erreicht, mehr aber dürfte vielleicht nicht möglich gewesen sein. In der Praxis spielte diese Einschränkung ohnehin kaum eine Rolle.

Peter H. Meurer, Dr., Kartenhistoriker
Jakobstrasse 27, D-54296 Trier

Anmerkungen

Ein herzlicher Dank vorab gehört Herrn Josef H. Biler (München), der mir durch seinen Rat und seine Suche in den Vikariatsakten im Hauptstaatsarchiv München entscheidende Hilfe beim Nachweis des Seutterschen Privilegs geleistet hat.

- 1 Zur Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes siehe den Artikel über Seutter von Klaus STOPP in: *Lexikon zur Geschichte der Kartographie*. Wien 1986, S. 738–739. Grundlegende weitere Arbeiten zu Seutter und seiner Offizin – einschliesslich der Nachfolger – sind überfällig. Dies gilt sowohl für eine Neubibliographie der Karten als auch zur Biographie und Firmengeschichte, z.B. durch weitere Ausschöpfung Augsburger Personenstandsquellen, Handwerksakten usw.
- 2 Bei Fritz HELLMIG, Wolfgang REINIGER und Klaus STOPP: *Landkarten der Pfalz am Rhein 1513–1803*. Bad Kreuznach 1984, S. 218 ist ohne weiteren Beleg eine Privilegsverleihung durch Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn als Bischof von Bamberg und Würzburg genannt.
- 3 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Sign. «K. schw. Nr. 3468», (ohne Blattzählung). Es handelt sich hier um einen Aktenband, der neben anderem eine *Designation deren bey gemeinschaftl. Reichs Vicariats-Hofgericht in Augsburg, in Annis 1741 et 1742 empfangenen Reichs-Lehen... Cum Appendice über ertheilte Privilegia impressoria* enthält. Laut späterem Eintrag handelt es sich hier um das Inhaltsverzeichnis zu Akten, die später (1742) auf Anweisung Karls VII. an die Reichshofkanzleiregistratur in Wien abgeliefert worden sind. Trotz intensiver Recherchen sind diese Originalakten bisher nicht aufgefunden worden.
- 4 Österreichisches Staatsarchiv Wien, Reichshofratsprotokolle (RHR, Resolutionsprotokolle XVIII, Bd. 100, S. 651–652). Für die wissenschaftliche Hilfe in Wien sei gedankt Herrn Dr. Leopold AUER und Herrn Dr. BRETTNER-MESSLER.
- 5 Angaben hier nach einer Texttabelle als Anlage zu dem in Anmerkung 3 genannten Konvolut.
- 6 Im Text zitiert in: *Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte*. Weissenhorn 1988, S. 133.

Abbildungsnachweis

Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

Résumé

Le graveur sur cuivre et éditeur Matthäus Seutter (1678–1756) fonda en 1707 sa propre maison d'édition à Augsbourg en Allemagne. Il publia des cartes, des atlas et des globes avec beaucoup de succès. Ses cartes peuvent se répartir chronologiquement en 5 époques:

1. celles où Seutter se désigne comme *Chalcographus* dans le cartouche de la carte (jusqu'en 1727);
2. celles où un réseau de référence a été tracé (à partir de 1727);
3. celles où la qualification professionnelle de Seutter a été modifiée en *Geographus* (à partir de 1731);
4. celles sur lesquelles la mention du privilège a été ajoutée (à partir de 1741);
5. celles sur lesquelles le nom de Seutter a été remplacé par celui de son successeur, Tobias Conrad Lotter ou complété par celui de Johann Michael Probst.

Le privilège lui a été accordé le 31 juillet 1741 par la cour de justice du vicariat impérial qui siégeait à Augsbourg pendant l'interrègne. Le fait que le privilège n'était valable que



Abb. 8. Ansicht von Augsburg. Unten links Verlagsangabe: Anjezo im Verlag bey Tobias Conrad Lotter, Geogr. in Augsburg. Unten Mitte Druckprivileg: Cum Gratia et Privileg. S. R. I. Vicariat. in partib. Rheni Suevice et Juris Franconici. Kartenausschnitt um einen Drittel verkleinert.

pour certaines parties du Saint-Empire (Rhénanie, Souabe et la région soumise à la loi franconienne) ne semble pas avoir constitué pour lui une grave limitation. Pourquoi Seutter a-t-il attendu un quart de siècle après la création de sa maison pour demander un privilège? Aucune réponse définitive ne peut être donnée à cette question. Est-ce parce qu'il n'a publié des cartes originales qu'à partir de cette date ou, en commerçant avisé, a-t-il simplement voulu profiter de la présence de la cour de justice à Augsbourg?

Summary

The engraver and map publisher Matthäus Seutter (1678–1756) founded his own firm in Augsburg, Germany around 1707. He successfully published maps, atlases and globes. His maps exist in as many as five different states:

1. where Seutter's title in his imprint reads *Chalcographus* (pre-1727);
2. where the lines of a reference grid have been added (post-1727);
3. where Seutter's title has been changed to *Geographus* (post-1731);
4. where a note concerning a privilege has been added (post-1741);
5. where the imprint of Seutter's name has been replaced (Tobias Conrad Lotter) or supplemented with the name of his successor (Johann Michael Probst).

The privilege was issued on 31 July, 1741 by the regency court (Reichsvikariatsgerichtshof) in Augsburg during the interregnum between 1740 and 1742, in which the imperial throne was vacant. Although the privilege was in force only in parts of the Holy Roman Empire (Rhineland, Suabia and the area with Frankish Law), it was of no disadvantage to him.

The question as to why Seutter waited 25 years after founding his firm before applying for a privilege has not been answered yet. Was it because it marked the publication of his own compiled maps or was it his cleverness in taking advantage of the presence of the regency court in his hometown?

Voranzeige

Johann Friedrich von Ryhiner (1732–1803) als Staatsmann, Geograph, Kartenbibliograph und Verkehrspolitiker

von Thomas Klöti

Das Buch erscheint Ende 1993 als «Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern». Der Band umfasst ca. 340 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Preis: voraussichtlich sFr. 60.–. Vorbestellungen: Geographische Gesellschaft Bern, Hallerstrasse 12, CH-3012 Bern.

Die Persönlichkeit des Berner Patriziers J. F. von Ryhiner wird erstmals monographisch dargestellt, wobei der Text in die vier Hauptteile «Der Staatsmann», «Der Geograph», «Der Kartenbibliograph» und «Der Verkehrspolitiker» gegliedert wird.

Der Staatsmann

Im ersten Teil wird eine Gesamtschau der Persönlichkeit von Ryhiners angestrebt, wobei chronologisch-biographisch vorgegangen wird. Als Leitgedanken erweist sich dabei die Laufbahn von Ryhiners zum Staatsmann. Dies führt zu folgender Gliederung in die Abschnitte: 1. Die Vorfahren, 2. Die Laufbahn (Kindheit und Jugend, angehender Staatsmann, Grossrat, Amtmann, Magistrat, Lebensabend) und 3. Der Hauptnachlass.

Der Geograph

Im folgenden zweiten Teil steht von Ryhiner als Geograph im Zentrum der Betrachtung. In Bern war gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein respektables geographisches Interesse und Wissen anzutreffen, insbesondere bei von Ryhiner. Es wird dabei vorgängig ein Überblick über das geographische Gesamtwerk von Ryhiners gegeben, das folgende Schwerpunkte aufweist: Raumorganisation («Regionenbuch»), Verkehrspolitik («Bericht über das Postwesen in Helvetien, 1793»), allgemeine Erd- bzw. Kartenkunde («Geographische Nachrichten»), spezielle Kartenkunde (Kartenbibliographie, Kartenkatalog, Kartensammlung). Die Arbeit «Geographische Nachrichten», die von Ryhiners Konzeption der (allgemeinen) Erd- bzw. Kartenkunde enthält, wird anschliessend erstmals einer umfassenden Untersuchung unterzogen. Vorerst wird das Begriffssystem von Ryhiners erläutert. Der nachfolgende Text ist, entsprechend dem Aufbau der «Geographischen Nachrichten», in die Abschnitte Kosmographie, mathematische, physikalische und statistische Geographie, Geschichte der Geographie und geographische Hilfsmittel gegliedert.

Der Kartenbibliograph

Im dritten Teil wird vorerst in einem einleitenden Abschnitt gezeigt, dass von Ryhiners Wahrnehmung der Welt im Weltbild der christlichen Aufklärung be-

gründet liegt. Anschliessend wird das Begriffssystem von Ryhiners charakterisiert. Der nachfolgende Text, in dem von Ryhiners allgemeine Kartenkunde beschrieben und kommentiert wird, orientiert sich am Aufbau der «Geographischen Nachrichten», wobei folgende Abschnitte gebildet werden: Geographische Hilfsmittel, Landkarten, Kartenherstellung, Kartenprojektionen, Kartenerfordernisse, Karten-Urheberrechte, Kartenautoren sowie Kartensammlung, Kartenbibliographie und Kartenkatalog. Im letzten Abschnitt wird von Ryhiner als bedeutende Persönlichkeit der frühen Kartengeschichte bezeichnet.

Der Verkehrspolitiker

Die Ausführungen über den Verkehrspolitiker von Ryhiner schliessen an Erkenntnisse an, die 1990 im Buch «Die Post: Ein Geschäft – für wen?» von Thomas Klöti veröffentlicht wurden. In dieser Publikation wird die «Geschichte des bernischen Postwesens von 1648–1798 und Johann Friedrich von Ryhiners «Bericht über das Postwesen in Helvetien, 1793» aufbereitet. (Der Band ist beim PTT-Museum in Bern zum Preis von sFr. 80.– erhältlich). In diesem vierten Teil wird beabsichtigt, die verkehrspolitischen Vorstellungen von Ryhiners aufzuzeigen und diese in den Rahmen der eigenössischen Entwicklung zu stellen. Dabei wird folgende Gliederung vorgenommen: 1. Das bernische Postregal, 2. Die Revision der Postbuchhaltung («Bericht über das Postwesen in Helvetien»), Pflichten des Staates (Tarifpflicht, Beförderungspflicht, Betriebspflicht, Fahrplanpflicht), Oberaufsicht des Staates, Postpacht oder Postregie), 3. Neuordnung des Postwesens (Postkreis Bern, Alpen transit) und schliesslich 4. Der Pionier des modernen Postwesens. Es wird gezeigt, dass von Ryhiner bereits im 18. Jahrhundert die moderne Zielsetzung einer Staatsverwaltung umschrieben hat, die alle Regionen eines Landes im gleichen Ausmass fördern will. Mit den heute geführten Diskussionen über die Privatisierung von Staatsbetrieben erhält die verkehrspolitische Tätigkeit von Ryhiner überraschende Aktualität.

Die Arbeit entstand im Rahmen einer Dissertation an der Phil.-nat. Fakultät der Universität Bern. Das Dissertationsthema wurde von Prof. Dr. Hans Michel angeregt. Die Durchführung erfolgte unter der Leitung von Prof. Klaus Aerni, wobei das Projekt von den Herren Prof. Dr. Robert Barth, Dr. Karl Wälchli und Prof. Dr. Georges Grosjean mitbetreut wurde. Hans-Uli Feldmann